

## Ich habe immer RECHT – oder was sagt das Gesetz dazu?

### Inhalt

- Grundlagen des Vertragsrechts am Beispiel des Kaufvertrags
- Umgang mit Gesetztestexten
- Vertragsfreiheit
- Rechtlich bedeutsame Altersgrenzen

### Funktionen des Rechts

- Ordnungsfunktion ( Konfliktvermeidung/ lösung)
- Friedensfunktion ( Erhaltung des gesellschaftlichen und sozialen Friedens )
- Schutzfunktion ( Schutz best. Rechtsgüter )
- Ausgleichsfunktion ( Rechtssicherheit, Verlässlichkeit )

### Abgrenzung Eigentum und Besitz

**Besitz: tatsächliche Herrschaft über eine Sache** ↔ **Eigentum: rechtliche Herrschaft über eine Sache**  
 Wichtige Paragraphen zum Thema „Eigentum und Besitz“ aus dem BGB (=Bürgerliches Gesetzbuch)<sup>1</sup>

- § 929 Einigung und Übergabe

Zur Übertragung des Eigentums an einer beweglichen Sache ist erforderlich, dass der Eigentümer die Sache dem Erwerber übergibt und beide darüber einig sind, dass das Eigentum übergehen soll. Ist der Erwerber im Besitz der Sache, so genügt die Einigung über den Übergang des Eigentums.

- § 854 Erwerb des Besitzes

(1) Der Besitz einer Sache wird durch die Erlangung der tatsächlichen Gewalt über die Sache erworben.

(2) Die Einigung des bisherigen Besitzers und des Erwerbers genügt zum Erwerb, wenn der Erwerber in der Lage ist, die Gewalt über die Sache auszuüben.

- § 903 Befugnisse des Eigentümers

Der Eigentümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen. Der Eigentümer eines Tieres hat bei der Ausübung seiner Befugnisse die besonderen Vorschriften zum Schutz der Tiere zu beachten.

- § 985 Herausgabeanspruch

Der Eigentümer kann von dem Besitzer die Herausgabe der Sache verlangen.

### Der Kaufvertrag

Grundlage: Die Willenserklärung (WE) = Erklärung, die auf die Herbeiführung eines Rechtserfolges gerichtet ist.

#### 1. Bestandteile

- Handlungswille: Bewusstsein einer Person überhaupt zu handeln (z.B. Sprechen, Schreiben)
- Erklärungsbewusstsein: Bewusstsein einer Person, dass sie mit dieser Erklärung am rechtsgeschäftlichen Verkehr teilnimmt

#### 2. Zugang einer Willenserklärung:

= Eine Willenserklärung ist dann zugegangen, wenn sie so in den Machtbereich des Empfängers gelangt, so dass dieser unter normalen Umständen vom Inhalt hätte Kenntnis nehmen können. Sie geht zu dem Zeitpunkt zu, in dem nach der Verkehrsanschauung mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

<sup>1</sup> Quelle: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bgb/gesamt.pdf>

Wichtige Paragraphen zum Thema „Kaufvertrag“ aus dem BGB (=Bürgerliches Gesetzbuch)<sup>2</sup>

- § 145 Bindung an den Antrag. Wer einem anderen die Schließung eines Vertrags anträgt, ist an den Antrag gebunden, es sei denn, dass er die Gebundenheit ausgeschlossen hat.
- § 147 Annahmefrist.
  - (1) 1Der einem Anwesenden gemachte Antrag kann nur sofort angenommen werden. <sup>2</sup>Dies gilt auch von einem mittels Fernsprechers oder einer sonstigen technischen Einrichtung von Person zu Person gemachten Antrag.
  - (2) Der einem Abwesenden gemachte Antrag kann nur bis zu dem Zeitpunkt angenommen werden, in welchem der Antragende den Eingang der Antwort unter regelmäßigen Umständen erwarten darf.
- § 433 Vertragstypische Pflichten beim Kaufvertrag.
  - (1) 1Durch den Kaufvertrag wird der Verkäufer einer Sache verpflichtet, dem Käufer die Sache zu übergeben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen. <sup>2</sup>Der Verkäufer hat dem Käufer die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen.
  - (2) Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen und die gekaufte Sache abzunehmen.

Zwei übereinstimmende WE (Antrag § 145 und Annahme § 147) führen zu einem gültigen Kaufvertrag nach § 433.

⇒ Pflichten für den Verkäufer: fehlerfreie und rechtzeitig Übergabe der Sache, Verschaffung des Eigentums

⇒ Pflichten für den Käufer: Zahlung des Kaufpreises, Abnahme

Sonst: Pflichtverletzung!

**Vertragsfreiheit**

= Freiheit, Verträge abschließen zu können

<b>Abschlussfreiheit</b> (In Bezug auf: ob, wann, mit wem)	<b>Gestaltungsfreiheit</b> (bezieht sich auf den Inhalt)	<b>Formfreiheit</b> z.B. mündlich, schriftlich, konkludent
Einschränkungen: - Abschlussverbot z.B. <7, Bewusstlose - Abschlusszwang bei Unternehmen mit Monopolcharakter	Einschränkungen: Verstoß gegen Gesetz oder „gute Sitten“, Wucher	Formvorschriften bei - Grundstückskauf (notarielle Beurkundung) - Testament (eigenhändig) - Bürgschaft (schriftlich)

**Rechtlich bedeutsame Altersgrenzen<sup>3</sup>**

- Rechtsfähigkeit = Fähigkeit, Träger von Rechten und Pflichten zu sein; beginnt mit der Geburt und endet mit dem Tod

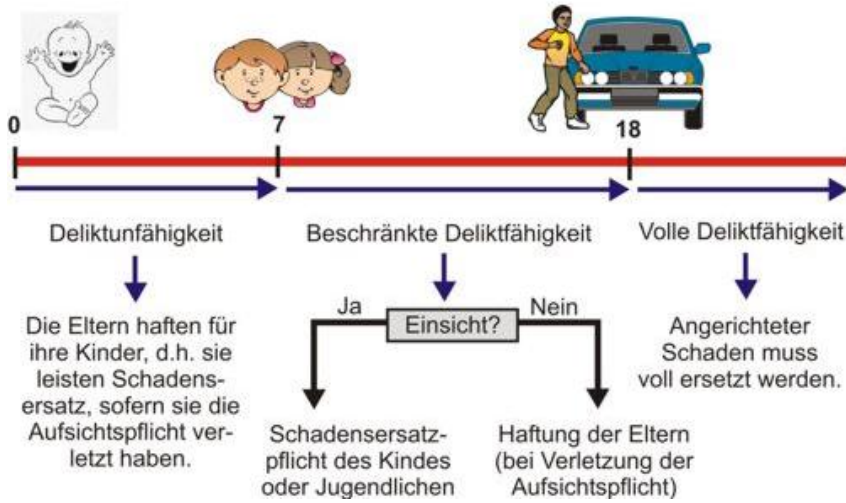
<sup>2</sup> Quelle: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bgb/gesamt.pdf>

<sup>3</sup> Quelle aller Abbildungen in diesem Abschnitt <http://schlauerpower.com/>

- Geschäftsfähigkeit = Fähigkeit, Rechtsgeschäfte selbstständig wirksam vorzunehmen



- Deliktsfähigkeit = Fähigkeit, Verantwortung für unerlaubte Handlung zu übernehmen;



- Strafmündigkeit = strafrechtliche Verantwortung für unerlaubte Handlungen

